

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13
Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.04.2023
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

bei TOP 4.2. abwesend

Reuß, Matthias

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas

Pieger, Elke

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Bayer, Michael

Gebhardt, Stefan

Röcklein, Peter

Thomann, Josef

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Maßnahme 37 - Parkdeck am Kirchparkplatz
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Finanzplan 2022 - 2026
4. Bebauungsplan "Krumbach-Nord"
- 4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Unterrichtung
- 4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Seeäcker Stappenbach"
- 5.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Unterrichtung
- 5.1.1. Stellungnahme aus der Bürgerschaft vom 20.01.2023
- 5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Don-Bosco-Förderschule in Stappenbach
- Aufstellungsbeschluss

Öffentlicher Teil

1. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Maßnahme 37 - Parkdeck am Kirchparkplatz - Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Blum Diez, Kitzingen, für ein Parkdeck über dem Kirchparkplatz mit 140 Parkplätzen und voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2,862 Mio. € zur Kenntnis.

Eine Entscheidung über die Errichtung eines Parkdecks soll in Abwägung mit der gesamten Parksituation im Ortskern getroffen werden. Hierzu sollen die künftigen Planungen zur Haupt- und Marktstraße in einer der nächsten Sitzungen durch das beauftragte Ing.-Büro vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Burgebrach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.575.018,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.512.170,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>300 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>300 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>300 v.H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Finanzplan 2022 - 2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Bebauungsplan "Krumbach-Nord"

4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Unterrichtung

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während der öffentlichen Unterrichtung keine Stellungnahmen eingegangen sind.

4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf zum Bebauungsplan "Krumbach-Nord", Markt Burgebrach, von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - Bamberg, und billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 18.04.2023 mit Begründung vom 18.04.2023.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 18.04.2023 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 18.04.2023 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Bebauungsplan "Seeäcker Stappenbach"

5.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Unterrichtung

Die Öffentlichkeit wurde vom 03.01.2023 bis 20.01.2023 über die Grundzüge der Planung unterrichtet. In diesem Zeitraum wurde die Planung zudem auf der Homepage des Marktes Burgebrach veröffentlicht.

5.1.1. Stellungnahme aus der Bürgerschaft vom 20.01.2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Rahmen der erfolgten Ausarbeitungen zum Bebauungsplan "Seeäcker" wurde am östlichen Ende der Wendeanlage ein 3 m breiter öffentlicher Fußweg im Bebauungsplan eingetragen, der im weiteren Verlauf in Richtung Norden an den öffentlichen Flurweg (FlNr. 259/2) anbindet. Im Fußweg werden die erforderlichen Versorgungsleitungen, v. a. der Abwasserkanal, verlegt, so dass das im Vorentwurf eingetragene Leitungsrecht westlich des nordöstlichsten Baurechts nicht mehr erforderlich ist. Somit erfolgt die angeregte Anbindung an das Wegenetz von Stappenbach. Der Bereich des Regenrückhaltebeckens wurde ebenfalls im Rahmen der Entwurfsausarbeitungen und zudem in Abstimmung mit den Grundstücksbesitzern angepasst und in Lage und Dimension verändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf zum Bebauungsplan "Seeäcker Stappenbach" von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - Bamberg und billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 18.04.2023 mit Begründung vom 18.04.2023.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 18.04.2023 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 18.04.2023 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**6. 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Don-Bosco-Förderschule in Stappenbach
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP) im Bereich der Don-Bosco-Förderschule in Stappenbach. Der Änderungsgeltungsbereich liegt in der Gmkg. Stappenbach, wird

im Norden durch die Grundstücke mit den FINrn. 149 (Verkehrsfläche), 150/9 (Straßenbegleitgrün mit Geh-/Radweg) und 151 (Geh-/Radweg),
im Süden durch die Grundstücke mit den FINrn. 149 (Wirtschaftsweg), 150 (Straßenbegleitgrün, Feldgehölze) und 154 (Fläche für die Landwirtschaft),
im Westen durch das Grundstück mit der FINr. 148 (Don - Bosco - Förderschule) sowie im Osten durch das Grundstück mit der FINr. 153 (Fläche für die Landwirtschaft) begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): FINr. 149 (TF), 150 (TF) und 152.

Die im bisher wirksamen FNP/LSP dargestellten Flächen für die Landwirtschaft sind im Zuge der Änderung in Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, Baugesetzbuch) zu ändern. Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen und mit der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus